Krakauer Zeitung.

Nr. 102. Donnerstag, den 3. Mai **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. in Vollziehung des §. IV. des Allerhöchsten Patentes vom 1. September vorigen Jahres, betreffend die Angelegenheiten der evangelischen Glaubensgenossen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnißes in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgrenze (Reichsgesetzblatt Nr. 160) anzuordnen geruht, daß die Abtheilung im Ministerium für Kultus und Unterricht, welche laut obigen Paragraphes aus Glaubensgenossen der beiden genannten Bekenntnisse zu bestehen hat, unverzüglich in Wirksamkeit trete, und das derselben die dem Wirkungskreise des Ministeriums für Kultus und Unterricht angehörigen Kirchen- und Schulangelegenheiten der evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse nicht nur in den Ländern, auf welche sich das oberwähnte Allerhöchste Patent bezieht, sondern auch in den den Wiener k. k. Konsistorien unterstehenden, dann der Evangelischen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses und der Unitarier in Siebenbürgen zuzuweisen seien.

Mit Rücksicht auf das nächste Bedürfniß hat diese Abtheilung vorläufig aus drei Räthen, einem Ministerialkonzipisten und einem Konzepts-Adjunkten zu bestehen.

Zu Räthen in dieser Abtheilung haben Se. Majestät allergnädigst zu ernennen geruht:

Den Ministerialrath im Ministerium für Kultus und Unterricht und Präsidenten der k. k. evangelischen Konsistorien Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Wien, Joseph Andreas Zimmermann, mit Belassung in seiner dermaligen Stellung im Ministerium;

den Pfarrer der evangelischen Gemeinde Helvetischen Bekenntnisses in Nagy-Körös, gewesenen General-Notar der Superintendenz an der Donau, Gabriel v. Báthory, mit dem Titel und Rang eines Ministerialrathes,

und den Schulrath, Johann Mikulás, mit dem Titel und Rang eines Sektionsrathes.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ferner anzuordnen geruht, daß dieser Abtheilung ein Konzipist und ein Konzepts-Adjunkt aus dem Status der Beamten des Ministeriums für Kultus und Unterricht mit der gemäß §. IV. des oben erwähnten Allerhöchsten Patentes erforderlichen Berücksichtigung ihres Glaubensbekenntnisses zugewiesen werden.

Endlich haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß über die definitive Organisirung dieser Abtheilung der Minister für Kultus und Unterricht auf Grundlage weiterer Wahrnehmungen über die thatsächlichen Bedürfnisse des Dienstes seiner Zeit die geeigneten Anträge erstatte.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. den Polizei-Kommissären, Marco Nobile Grisogono in Venedig und Johann Sommaruga in Trient, aus Anlaß ihrer belobten, aufopfernd treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. April d. J. dem Ortsrichter, Johann Porcsi zu Dád, im Graner Komitate, in Anerkennung seiner in sehr verdienstlicher Weise bethätigten Umsicht und Einwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Musterlehrer, Joseph Ebner zu Dietach, in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Bestallungsdiplome des für Venedig bestimmten französischen Generalkonsuls Freiherrn von Theis das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Handelsmann, Richard Cowell in Gibraltar zum unbesoldeten Oesterreichischen Konsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Minister der Justiz den Bezirksamts-Adjunkten in Krain, Rudolph Pulsator, zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes in Steiermark ernannt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl der Franz von Kofler Edlen v. Klebenstein zum Präsidenten und des Johann v. Putzer Edlen v. Reibegg zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Bozen bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Konzepts-Adjunkten im Ministerium für Kultus und Unterricht, Franz Rohrweck, Karl Sykora und Dr. Martin Schenker, zu Ministerial-Konzipisten in diesem Ministerium ernannt.

Am 1. Mai 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 110 den Finanzministerial-Erlaß vom 24. April 1860, giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, dann das Großfürstenthum Siebenbürgen, — betreffend die Kautionsleistung der Beamten;

Nr. 111 die Verordnung des Finanzministeriums vom 29. April 1860, über die Auflassung der Finanz-Intendenz und des Gefällsbezirksgerichts in Belluno und die Zuweisung der Amtswirksamkeit derselben an die Finanz-Intendanz Treviso;

Nr. 112 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 29. April 1860, betreffend die Einführung von evangelischen Garnisons-Feldpredigern beider Bekenntnisse in der kaiserlich königlichen Armee.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate April 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Bei der am 1. d. M. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 315. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 369 gezogen worden.

Diese Serie enthält Mährisch-ständische Aerarial-Obligationen de Sessione 6. Dezember 1793 zu 4 Perzent, und zwar:

Nr. 26.706 mit der Hälfte der Kapitalssumme, die Nummern 26.935 bis 38.124 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen und Nr. 26.125 mit einem Zehntel der Kapitalssumme im Kapitalsbetrage von 1.238.653 fl. 16½ kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,773 fl. 3 kr

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Mai.

In Bern am 27. April eingetroffene Berichte der eidgenössischen Geschäftsträger in Wien, Berlin und Paris, haben die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Conferenz zur Regelung der Savoyerfrage, die seit ein Paar Tagen bedeutend gesunken war, wieder um einige Prozent steigen gemacht. Diese Berichte lauten nämlich übereinstimmend dahin, daß der Wille der Mächte, es möge eine solche Conferenz stattfinden, immer bestimmter hervortritt, und dieser Wille die Abneigung, welche Frankreich trotz aller entgegengesetzten Berichte vor derselben habe, schließlich doch noch überwinden werde. Indessen scheint man dennoch in der Bundesstadt die Möglichkeit eines Umschlags zu befürchten und ist deshalb das Projekt, dem Bundesrath Fornerod nach Paris zu senden, natürlich nur, um mit Dr. Kern persönlich über gewisse Punkte Rücksprache zu pflegen, noch nicht zur Ausführung gekommen.

Nach einer im britischen Oberhause am 30. v. M. vom Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten Lord Wodehouse auf eine Anfrage Lord Clanricarde's abgegebenen Erklärung ist es noch nicht entschieden, ob die Conferenz in Betreff Savoyens stattfinden werde. Auch über den Zeitpunkt und den Ort des Zusammentritts derselben stehe noch nichts fest.

Zur Aufklärung über die letzte Pariser Mission des Generals Dufour, über welche von französischen Blättern die lügenhaftesten Berichte ausgestreut worden, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg": Der ehrenwerthe General hatte einfach den Auftrag, Louis Napoleon wo möglich zu einer formellen Bestätigung des Versprechens seines Ministers vom 6. Februar, die Schweiz werde das Chablais und Faucigny erhalten, weil eine solche Abtretung im Interesse von Frankreich selbst liege, zu bestimmen. Trotzdem, daß der Kaiser von diesem Versprechen gewußt haben mußte, ehe es gegeben worden war, konnte General Dufour dasselbe von seinem ehemaligen Schüler weder schriftlich noch mündlich bestätigt erhalten. Dies mußte natürlich dem General seinen letzten Zweifel über die kaiserliche Gesinnung für die Schweiz nehmen. Niemand kennt die strategische Bedeutung des savoyischen Neutralitätsgebiets besser, als gerade General Dufour, und daher mag er wohl bei seinem Austreten aus dem Cabinet des Kaisers in trüber Besorgniß um sein Vaterland ein Finis Helvetiae geseufzt haben.

Nach einer aus dem Preßbureau stammenden Correspondenz haben die ohnehin auf ein Minimum reducirten Abtretungswünsche der Schweiz angesichts der Sachlage je mehr und mehr an Aussichten verloren. Einige Mächte befürworten jetzt eine militärische Zone im Norden des Genfer Sees, wie denn die in den englischen Depeschen zum erstenmal erwähnte Delimitation mannigfache Phasen durchlaufen hat. Eine in diplomatischen Kreisen bekannte Karte enthält eine ganze Reihe von Grenzlinien; sie dürfte jetzt nur noch einen historischen Werth haben. Selbst die eben erwähnte militärische Zone wird kaum noch durchdringen.

Von Bern aus wird der „A. Z." gemeldet, daß von Paris unter der Hand ein Geldanerbieten zur Ausgleichung des Zwistes gekommen, aber vom Bundesrath so entschieden abgelehnt worden sei, daß eine Wiederholung des Anerbietens in amtlicher Form nicht zu erwarten stehe.

Wie das „Pays", so erklären heute nun auch „Constitutionnel" und „Patrie" daß About's Aprilscherz nicht ernstlich gemeint sei, jedenfalls nichts mit der dirigirenden Politik gemein habe. Der „Constitutionnel" würde sogar von dem Buche gar nicht Notiz genommen haben, „wenn nicht durch die dem Verfasser sonst nicht eigene und, um aufrichtig zu sein, viel zu affectirte Bescheidenheit der Anspruch klar genug durchschiene, für etwas mehr gelten zu wollen"; eben deßhalb müsse officiös gesagt werden, daß dieses Spiel des Esprit Lachen erregen, aber gerade deßwegen nicht beunruhigen könne. Die „Patrie" hofft, daß About den Lärm, der beim Erscheinen seiner „neuen Karte" entstanden sei, nicht nur belachen, sondern auch in einem nächsten Buche beschreiben werde.

Am besten muß wohl Herr About wissen, was von seiner Broschüre zu halten ist, und er giebt darüber einen Wink, indem er in der Vorrede sagt, daß man sich wohl hüten möge, seine „Fantaisie" als eine offizielle Brochure anzusehen; sie sei noch nicht einmal eine Indiskretion: Er sei zu harthörig um an den Thüren zu horchen und zu ungelenk, um durch die Schlüssellöcher zu schauen. Er sei, kurz gesagt, ein unbedeutender Mensch und seine Geschichte eine Fiktion, ein närrischer Einfall, vielleicht eine Mystifikation, dennoch möge man aber nicht vergessen, was La Fontaine sage: „Klein Fischlein wird schon wachsen, wenn Gott ihm das Leben schenkt!"

Ueber die in jüngster Zeit zwischen Dänemark, Frankreich und Schweden gepflogenen, und wie es scheint, noch nicht ganz zu einem Abschlusse gelangten Unterhandlungen, bringt ein dänisches Provinzialblatt von einem „hochstehenden Manne" in Schweden folgende Privatmittheilung: „Da Dänemark nicht gewillt ist, den jüngsten Bundesbeschlüssen nachzukommen, und deshalb weitere Verwickelungen, und namentlich die unter den jetzigen Umständen ihm überaus mißliche Execution fürchtet, so hat es Schritte gethan, um sich im Voraus der Bundesgenossenschaft Frankreichs und Schwedens zu vergewissern. Louis Napoleon erklärte sich darauf zu einer Allianz mit Dänemark und Schweden, jedoch nur auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit, so daß die Allianz eine offensive und defensive würde, bereit. Ein solches Schutz- und Trutzbündniß fand das hiesige Kabinet denn doch etwas bedenklich und in Stockholm weigerte man sich entschieden, so weit gehende Verpflichtungen zu übernehmen. Schweden hat alsdann sich erboten, durch einen Vertrag Dänemark zu versprechen, daß es bereit sei, im Falle der Bund zu einer Execution in Holstein schreiten sollte, alsbald, so wie die dänische Regierung es verlangen sollte, schwedische Truppen nach Schleswig überzusetzen und ein schwedisches Geschwader in die dänischen Gewässer abzusenden; vorausgesetzt, daß die Mehrzahl der Mächte, welche das londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet haben, nicht gegen den Abschluß eines solchen Vertrages Widerspruch erhebt. L. Napoleon hat sich darauf bereit erklärt, nicht blos diesem Abkommen nicht entgegenzutreten, sondern sich auch in diesem Sinne bei England und Rußland zu verwenden. Vorher hat der Kaiser jedoch eine mündliche Unterredung mit einem der dänischen Prinzipal-Minister gewünscht, und da es zu auffällig gewesen sein würde, wenn der Konseil-Präsident und Minister des Auswärtigen, Hall, sich persönlich nach Paris begeben sollte, so zog man es vor, Monrad — der bekanntlich das jetzige Kabinet gebildet hat und neben Hall das wichtigste Mitglied desselben ist — dieserhalb nach Paris zu senden. Die Mission soll ganz nach Wunsch ausgefallen und die Unterhandlungen dem völligen Abschlusse nahe sein." Inwieweit diese Mittheilungen als begründet anzusehen sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Gewiß ist jedenfalls, daß zwischen Louis Napoleon und Monrad über die deutsch-dänische Frage verhandelt worden ist.

Der „Russische Invalide" widmet der schleswig-

Feuilleton.

Die Kunstausstellung in Krakau.

† Die seit Winterabschluß in den gewöhnlichen Räumen des Baron Larysz'schen Palais eröffnete diesjährige Gemäldeausstellung haben wir bereits mit kurzen Worten zu characterisiren versucht. Wie Schiller die Frau zum Ideal erhebt, von der man am wenigsten spricht und hört, ist entgegengesetzt die Ausstellung die vorzüglichste, welche, je reicher ausgestattet, desto mehr von sich reden macht, desto weniger an sich auszustellen gibt. Die Exhibitions der verschiedensten Art sind nachgerade zum Bedürfniß, an vielen Orten zum stehenden Bedürfniß geworden. Mit Ausnahme der Weltausstellungen muß jede ihren localen Typus, ihren nationellen Character an sich tragen, soll sie ihrem Zwecke entsprechen. Im Verhältniß zu der Menge der diesmal in Krakau ausgestellten anderthalbhundert Nummern sind die polnischen Künstler nur schwach vertreten, es überwiegt das Ausland, in diesem wieder die Düsseldorfer Schule. Worin die Ursache dieser Erscheinung zu suchen? — unthunlich ist es, in die arcana einer Kunstausstellung einzudringen. Sie hat wie die Diplomatie ihre kitzlichen Puncte, ihr noli me tangere. Am ehesten liegt wohl der Grund in einer gewissen Gleichgültigkeit, die einen betheiligten sich nicht aus Abneigung, andere vielleicht nicht in Folge einer übertriebenen Besorglichkeit, noch andere mußten dies aus anderen Gründen unterlassen, denn sonst hätte bei der großen Zahl der heute im In- und Auslande den schönen Künsten mit Erfolg obliegenden Polen die Ausstellung eine überwiegend polnische werden müssen.

Mit wenigen Ausnahmen — wie die schönen Gyps-Medaillons von Paris Philippi aus München (eines das Porträt des M. Prof. F. Bodenstedt), architectonische Entwürfe von A. Łuszczkiewicz, Monumental-Skizzen von Jr. Załuski — beschränkt sie sich nur auf Gemälde, historische, religiöse, Genre und Porträts vorwiegend den heimischen, die landschaftlichen dem Auslande angehörend, ohne jedoch dabei ein gegenseitiges Uebergreifen dieses und jener in den Vorwürfen auszuschließen. Von jenen finden wir bekannte Namen anerkannten Rufes wieder, welche fast alljährlich ihre von stetigem Fortschritt zeugenden Arbeiten hier einschicken, wie Piotrowski, Nowotny, Löffler, Straszyński, Tepa, Kapliński, Dembowski, Matejko, Leopolski, Jaroszyński, Schoupé, Grabowski und viele andere; zum Theil junge, aufkeimende und viel versprechende Talente, sich noch in hiesiger Kunstschule bildend, wie Val. Eliasz, Alex. Kotsis, Fl. Cynek, noch andere, wie Emil Boratyński, Gerson, glänzen durch ihre Abwesenheit; unter den Repräsentanten des Auslandes gleichfalls solche von bestem Klang, die sich in der hiesigen Kunstrepräsentation bereits seit früher das Bürgerrecht erworben zu haben scheinen oder gewinnen wollen, wie Mayerheim, Winterhalter, L. Herman, W. Walther, Kauffmann, Hilgers, Krofft, Mayburger, Hübner, Henriette Ronner, Fr. Halm, Schönherr, Schmelzer (dessen „Stadt und Land" zu dem Trefflichsten im Genre gehört) und eine große Anzahl anderer. Es kann unsere Absicht nicht sein, jedes einzelne Bild einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Wir wollen nur auf die in Entwurf oder Ausführung vorzüglicheren oder in die Augen fallenden Gemälde die Aufmerksamkeit lenken.

Durch specifisch nationale Beziehungen fesselt zuvörderst das herrlich ausgeführte kleine Oelbild von L. Straszyński aus Brüssel: „Twardowski, dem König Sigmund August den Schatten der Barbara Radziwiłł zeigend," in welchem nur die zu große Aehnlichkeit des Magiers mit dem Mephisto dem Auge anstößig wird. Seine historische Aquarellen-Humoreske „Faschings-Kanzelrede an den Häring" ist ein künstlerisches Bijou.

Der Krakauer W. Leopolski stellte diesmal das Portrait eines jener „Mucha" genannten Species vom Kleparz. Ein etwas sonderbarer Geschmack, ein Individuum als Typus figuriren zu lassen; wir hätten lieber ein neues Genrebild des talentvollen Malers gesehen. Der Krakauer A. Gryglewski hat aus München das von Fortschritt zeugende „Portal der M. Frauenkirche" eingeschickt, die beste seiner heuer ausgestellten Arbeiten.

Die „Porzellanvase zu Blumen, Muscheln und Kleinodien," des Frl. Arnoldine Hodak aus Brünn, ist von hoher Vollendung, schade um die auf so todten Gegenstand verschwendete Mühe und Sorgfalt. Das Stillleben, die nature morte, wie die französische Sprache sie treffend bezeichnet, ist im günstigsten Falle eine Photographie der Natur, dieses Genre strebt nach Treue und Wahrheit, es verzichtet auf Idee und Idealisirung.

Von schöner Ausführung in jeder Beziehung ist der „Schiffbruch" K. Hoguet's aus Paris, ob die allzuweiße, dem Meere nicht ähnliche Farbe des Wassers richtig, vermögen wir Landratten nicht zu entscheiden.

Durch ein übertriebenes etwas zu grünes Colorit hat der Berliner Piepenhagen den wohlthuenden Eindruck seiner sonst ruhigen angenehmen „Landschaft bei Mondenschein" abgeschwächt. Sein Landsmann Fr. Mayerheim hat die Natur fleißig studirt. In seinem vortrefflichen „zufriedenen Alten" ist besonders das Gesicht höchst vollendet nach Art des bekannten Denner.

holsteinischen Frage einen Leitartikel, in dem er nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß die einfachste Lösung die wäre, wenn Dänemark die Herzogthümer aufgäbe und dafür durch Norwegen entschädigt würde.

Nach der „Morning-Post" vom 1. Mai würde der Herzog von **Argyll** den Lord **Elgin** proisorisch ersetzen, und würde dieser nach England zurückkehren, wenn China das Ultimatum, zu welchem eine Frist von 30 Tagen gesetzt worden ist, annähme.

Die Herzogin von **Parma** wird sich, der „Karlsr. Z." zufolge, auf Wartensee, einem Schlosse bei Rheineck, Canton St. Gallen, für diesen Sommer niederlassen.

Die Agentur Reuter hat Nachrichten aus **Mexico**, nach denen der englische Minister einen Waffenstillstand von sechs Monaten vorgeschlagen hat, während dessen ein von den verschiedenen Staaten zusammenzusetzender Congreß sich unter dem Schutze Englands zu Jalapa, welches als neutrales Gebiet zu erklären wäre, versammeln würde. Dieser Congreß würde eine neue Verfassung zu redigiren haben. Die Geistlichkeit widersetzt sich. Wenn der Vorschlag nicht angenommen wird, wird der englische Repräsentant seine Pässe nach Vera-Cruz nehmen und officiell die Regierung des Juarez anerkennen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai, — dem Jahrestag der Abfahrt der kais. köngl. Fregatte „**Novara**" von Triest geruhten Se. Majestät der Kaiser und ihre Majestät die Kaiserin das im Neugebäude des kais. köngl. Augartens aufgestellte „Novara"-Museum zu besuchen. Zugegen waren der Herr Vertreter der k. k. Kriegsmarine und Vorstand der Marine-Kanzlei hier, der Leiter des „Novara"-Museums G. Ritter von Frauenfeld und die Expeditionsmitglieder Dr. F. v. Hochstetter und Zelebor, welche die Ehre hatten, ihren Majestäten die Sammlung zu erklären, und eine Reihe photographischer Darstellungen vorzuzeigen. Ihre Majestäten geruhten mit größtem Interesse die in mehreren Sälen aufgestellten Gegenstände zu besichtigen und gegen eine Stunde daselbst zu verweilen. Mit diesem Allerhöchsten Besuche ist das Novara-Museum als eröffnet zu betrachten.

Se. Majestät hat mit a. h. Befehlschreiben vom 26. April 1860 anzuordnen geruht: „Es ist Mein Wille, daß die geistlichen Angelegenheiten der in Meiner Armee dienenden Evangelischen beider Bekenntnisse durch Garnisons-Feldprediger, sowohl der Augsburger als der helvetischen Confession, besorgt werden. Zu diesem Behufe sind in nachbenannten Stationen zwei Garnisons-Feldprediger, einer der Augsburger, der andere der helvetischen Confession, anzustellen, als: in Wien, für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Croatien und Slavonien; in Verona, für das lomb.-venet. Königreich, Kärnthen, Krain, Tirol, das Küstenland und Dalmatien; in Ofen, für Ungarn; in **Lemberg**, für Galizien und die Bukowina; in Prag, für Böhmen, Mähren und Schlesien, dann in Hermannstadt, für Siebenbürgen, das Banat und die serbische Wojwodschaft."

Se. Maj. der **Kaiser** hat verordnet, daß die Beamten in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der serbischen Wojwodschaft und im Temeser Banate, dann im Großfürstenthume Siebenbürgen, welche eine Caution erst zu leisten oder eine schon geleistete Caution zu ergänzen haben, dieser Verpflichtung entweder durch baaren Erlag oder durch Erlag von fünfperzentigen öffentlichen Fondsobligationen entsprechen müssen, daß aber diese Obligationen fortan im Nominalwerthe angenommen werden, daß ihnen aber dort, wo es der Stand des Grundbuchswesens zuläßt, gestattet sei, eine fidejussorische Caution zu leisten.

Die Maifahrt im Prater war gestern anfänglich lebhaft, wurde später aber durch Regen gestört. Der a. h. Hof nahm im Kaisergarten das Diner ein.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Sophie** und der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Ferdinand Max** haben auf Isola Racroma di Sozo den frommen Schwestern, die sich um Mädchen-Erziehung so viele Verdienste erwerben, und zur Restauration der St. Josephskirche je 100 fl. und für die Armen 200 fl. gespendet.

Se. k. Hoh. Prinz Alexander vor **Hessen** ist am 25. v. M. in Verona eingetroffen.

Die Witwe des Freiherrn von **Bruck** sammt Tochter ist gestern Abends nach Triest abgereist.

Ueber die letzten Lebensstunden des gewesenen Finanzministers Freiherrn v. **Bruck** vernimmt man noch, daß derselbe am Sonntag Mittags, bevor er in die Mittags-Vorstellung im Theater an der Wien ging, zahlreiche Audienzen ertheilt und mit mehreren Industriellen durch längere Zeit konferirt habe. Der letzte Brief, den Freiherr v. Bruck geschrieben hat, dürfte ein Schreiben an den preußischen Minister v. d. Heydt gewesen sein.

Einige Wiener Blätter brachten Berichte über die chemische Analyse des Magens des Freiherrn von Bruck. Diese sind nach einer von der medicinischen Untersuchungscommission veröffentlichten Erklärung ungenau und verfrüht.

Wie die „A. W. M. Z." berichtet, geht in Wien aus dem Obductionsbefunde der Leiche des gewesenen Ministers Freiherrn v. **Bruck** hervor, daß die vorgefundenen Verletzungen an und für sich nicht nothwendiger Weise den Tod zur Folge haben mußten, da kein großes Gefäß durchschnitten war, daß demgemäß, wenn dessenungeachtet eine Verblutung stattgefunden, die Verletzungen bereits mehrere Stunden vor Herbeiziehung ärztlicher Hilfe erfolgt sein mußten und daß, wenn eine Hilfeleistung früher erfolgt wäre, der Tod hätte abgewendet werden können. Bezüglich einer verlauteten Vergiftung lassen die im amtlichen Sectionsbefunde auf die Beschaffenheit der Magenwände bezüglichen Daten fast mit Gewißheit voraussetzen, daß eine Intoxication mit einem ätzenden metallischen Gifte — Arsen, Antimon — nicht stattgefunden hat. Auch reicht die vorgefundene Anämie zur Erklärung aller in den letzten Lebensstunden des Patienten beobachteten krankhaften Symptome, als da sind: Krämpfe, Brechreiz, Erbrechen, Bauchschmerz, beklommener Athem ꝛc., vollkommen aus, zumal dem Kranken außer Brechwurz auch Calomel gereicht wurde. Von anderen Medikamenten erhielt er Kirschlorbeerwasser und Morphin.

Der Wiener □ Correspondent der „Pr. Ztg." stellt in einem Schreiben vom 29. v. M. alle zu Gunsten des Freiherrn von **Bruck** sprechenden Umstände zusammen. Wie er hinzusetzt hat der Justizminister Graf Nadasdy sich alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Akten selbst vorlegen und selbst von dem Untersuchungsrichter Dr. Hitzinger darüber einen ausführlichen Vortrag halten lassen und dann sein Urtheil dahin abgegeben, es liege gegen Herrn v. Bruck nicht die geringste gravirende Thatsache vor, er habe vielmehr aus der ganzen Lage der Sache die Ueberzeugung geschöpft, daß der Verstorbene an jenen Gesetzesüberschreitungen persönlich durchaus nicht betheiligt sei. Dieses Urtheil des Justizministers soll Graf Rechberg gestern den Mitgliedern des diplomatischen Corps mitgetheilt haben.

Den vielfachen und bedeutenden Widmungen, welche Kirche und Schule lat. Rit. Sr. Exzellenz dem Bischofe von Siebenbürgen, Dr. Ludwig Haynald, bereits verdanken, reihen sich in letzter Zeit zwei neue Stiftungen, die eine im Betrage von 4000 fl. C. M. zur Förderung Römisch-katholischer Schul- und Kirchenzwecke im Elisabethstädter Archidiakonate, die zweite von 2000 fl. C. M. als Beitrag zur Gründung eines Fondes für Errichtung einer Mädchen-Erziehungs-Anstalt zu St. Udvarhely an. Die Stiftungs-Kapitalien sind durch Se. Excellenz bereits erlegt worden.

Das Reichsgesetzblatt vom 27. v. Mts. enthält den Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen Namens des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins einerseits, und Rußland andererseits vom 30. Jänner 1860. Die Ratificationen wurden zu St. Petersburg am 16. März d. J. ausgewechselt. Die genannten Regierungen haben demnach beschlossen, die zwischen Oesterreich und Rußland am 3. (16.) Mai 1855, und zwischen Preußen und Rußland am 26. September 1854 abgeschlossenen Telegraphenverträge aufzulösen, und an deren Statt einen gemeinsamen Vertrag zu vereinbaren. In Folge dessen haben sich das österreichische Finanzministerium, das preußische Handelsministerium, und die russische oberste Verwaltung der Wege, Wassercommunicationen, und öffentlichen Bauten über die bezüglichen Bestimmungen geeinigt. Aus diesen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die Benutzung der Telegraphen der contrahirenden Staaten Jedermann zusteht, die Regierung sich jedoch das Recht vorbehalten, die Identität des Absenders feststellen zu lassen. Die telegraphische Correspondenz ist nur auf den europäischen Theil des russischen Reiches anwendbar. Der Morse'sche Apparat bleibt vorläufig in Anwendung. Die Regierungen behalten sich das Recht vor, einzelne oder sämmtliche Linien für alle, oder für gewisse Arten der Correspondenz auf beliebige Zeit unter gegenseitiger Kenntnißgebung außer Betrieb zu setzen. Die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte ist zu verhindern, und das Correspondenzgeheimniß strenge zu wahren. Für Depeschen von 1 bis 20 Worten werden in Oesterreich von 1 bis 10 Meilen 60 Kreuzer, und für jede weitere 10 Worte 30 kr. als Gebühr berechnet. (Die amtliche „Wiener Ztg." enthält den vollständigen Tarif). Die übrigen Bestimmungen betreffen den Akt der Beförderung, und sind den im allgemeinen Telegraphenverkehr üblichen analog. Schließlich folgen die Anordnungen über die gegenseitige Abrechnung. Der Vertrag ist vom 1ten April d. J. an in Kraft getreten und auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Er bleibt, wenn keine Kündigung erfolgt, auf unbestimmte Zeit, und nach der Kündigung bis zum Ablauf eines Jahres in Giltigkeit.

Das hiesige Tagesblatt die „Gegenwart" hat mit dem heutigen Tage zu erscheinen aufgehört.

Deutschland.

In Bezug auf die Verhandlungen des **preußischen** Abgeordnetenhauses über die **kurhessische** Frage bemerkt die Pfälzer Zeitung unter Anderm: Die Palme des Tages hat sich Freiherr v. Vincke errungen, der in der That in ordinären Späßen und unwürdigen Ausfällen das Größte geleistet hat, was jemals in einer Kammer in dieser Gattung geleistet wurde. Und die Mehrheit stand ganz auf der Höhe oder Nichthöhe ihres Führers, indem sie die trivialen Schimpfereien desselben mit verschwenderischem Beifall lohnte. Daß es sich bei den Verhandlungen nicht eigentlich um Kurhessen und seine Verfassung, sondern um ein parlamentarisches Schaustück, um Anlaß zu Schmähungen gegen den Bundestag und seine Glieder, so wie hauptsächlich um die Glorificirung der preußischen Politik handeln würde: davon mußte Jeder in dergleichen Dingen nur irgend Erfahrene im Voraus überzeugt sein. Allein daß man gegenwärtig in hochmüthigem Dünkel so weit gehen würde, allen deutschen Regierungen den Handschuh hinzuwerfen und offen die preußische Hegemonie und den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland als das Ziel Preußens zu verkünden: eine so kolossale Ueberhebung, ein so großartiger Mangel an Besonnenheit und Einsicht konnte doch der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses nicht zugetraut werden. Diese letzten Verhandlungen der preußischen Kammer halten wir für ein nationales Unglück. Von Preußen ist für die Einigung Deutschlands Nichts mehr zu erwarten. Die in seiner Kammer gesprochenen Reden gleichen vergifteten Pfeilen, welche dem deutschen Einigungsgefühle schmerzliche, vielleicht unheilbare Wunden beigebracht haben. Wir unterlassen es, an die Folgen zu denken; für Preußen werden sie nicht weniger gefährlich sein, als für das übrige Deutschland. Wenn die Berliner Staatsweisheit sich nur einen Augenblick dem Nachdenken und der Selbstbeschauung hingeben wollte, würde sie finden, daß sie zwar Noten schreiben, aber — die Schweizer Frage zeigt dies deutlich — nicht **handeln** kann. Entscheidend auftreten kann Preußen, da England und Rußland ihre eigenen Wege gehen, nur in Verbindung mit Deutschland, und von diesem hat es sich selber losgesagt.

Auch der **officielle** „St.-Anz. f. Württ." spricht in zwei, „der Patriotismus des Bürgerkrieges" und „Preußen und der Bundesbeschluß in der kurhessischen Frage" überschriebenen Leitartikeln in seinen beiden letzten Nummern seine „tiefe Indignation" aus über die politischen Wortführer des preußischen Abgeordnetenhauses, „welche deutschen Patriotismus auf den Lippen, deutschen Bürgerkrieg im Herzen tragen", indem er nachweist, daß es „reine Sophisterei sei, zu behaupten, daß es sich um dasjenige, was die gothaische Partei das Recht Kurhessens nenne, gehandelt habe." Der eigenliche Zielpunkt des im preußischen Abgeordnetenhause geführten Angriffs sei die Untergrabung des Bundestages. (Ganz ebenso spricht sich die „Karlsr. Ztg." das Organ des neuen liberalen als so preußenfreundlich ausposaunten **badischen** Ministeriums aus.

Die **Hamburger** Bürgerschaft sprach am 28. v. M. mit 137 Stimmen gegen 9 das bereits mitgetheilte von Dr. Riesser und Genossen beantragte **Mißtrauensvotum** gegen den Senat aus, wegen dessen (nicht genügend liberalen!) Votums in der **kurhessischen** Sache vom 24. März d. J. An dieses Mißtrauensvotum knüpfte die Bürgerschaft auf ferneren Antrag von Dr. Riesser die dringende Aufforderung an den Senat, bei künftigen Verhandlungen am Bunde über die kurhessische Frage der von Preußen aufgestellten Rechtsansicht zuzustimmen, so wie eine Verwahrung ihres in der betreffenden Senatsmittheilung in Frage gestellten Rechtes auf Auskunftsertheilung in Bundesangelegenheiten.

Ueber die Suspension der beiden ordentlichen Professoren der katholischen Theologie, Baltzer und Bittner, von der Ausübung ihres Lehramtes schreibt man der „N. Pr. Z." aus **Breslau**: Beide Maßregeln sind bis auf einen gewissen Punkt von einander unabhängig und gehen von verschiedenen Stellen aus, wenn schon damit ein ursächlicher Zusammenhang derselben nicht in Abrede gestellt sein soll. Prof. Baltzer befindet sich bereits zum dritten Male mit der Kirchenlehre in Conflict, früher als Hermesianer und Güntherianer, diesmal wegen seiner philosophischen Trichotomie des Menschen in Leib, Seele und Geist. Höchst wahrscheinlicher wird dieser Conflict in Rom, wo er angeregt worden, auch wieder ausgeglichen werden. Prof. Bittner's Angelegenheit ist wesentlich persönlicher Natur und beruht ohne Zweifel auf seiner, ebenfalls nicht zum ersten Male compromittirten Stellung zum Fürstbischof und zu den übrigen Mitgliedern seiner Facultät. Indeß steht ihm der Recurs nach Rom offen, wo er wohl accreditirt sein soll.

Das kürzlich ausgeschriebene **Kölner Provinzial-Concil** wurde am 29. April unter dem festlichen Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt im Dome eröffnet. Die Feier begann mit einem Hochamt de Spiritu sancto, welches vom Metropoliten celebrirt wurde. Nach dem Hochamte wurde die Litanei von allen Heiligen gebetet: unter den einzelnen Bitten war eine auf den göttlichen Segen und Beistand für die Synode gerichtet. Nach der Recitation des Veni Creator hielt der Erzbischof, auf dem Stuhle vor dem Hochaltare sitzend, eine Lateinische Ansprache über die Bedeutung und Aufgabe des Provinzial-Concils in Bezug auf das unabänderliche System des katholischen Glaubens. Darauf ließ der Metropolit auf Anstehen des ersten Promotors das Decret verlesen, durch welches das Concil zusammenberufen worden. Nachdem die Suffragan-Bischöfe ihre Zustimmung zu dem Decret durch einen Secretär und Notar kundgethan, erklärte der Metropolit die Synode für eröffnet. Damit das ganze Geschäft des Concils im engen Anschlusse an die Kirche, und nach den kirchlichen Satzungen vorgenommen würde, erklärten sämmtliche Mitglieder knieend vor dem Erzbischofe ihr Festhalten am katholischen Glaubensbekenntniß und ihre Unterwürfigkeit unter den Papst; sie beschworen alle über dem Evangelienbuche ihre Treue im katholischen Glauben. Darauf wurden, wie es von jeher bei der Eröffnung der Concilien geschehen ist, fünf Decrete verlesen, welche schon vorher festgestellt waren und die sich hauptsächlich auf den Geschäftsgang des Concils beziehen. Nach der Verlesung dieser Actenstücke, von denen eines die verschiedenen Beamten des Concils anordnet und bestimmt, erklärten die einzelnen Bischöfe ihre Zustimmung zu denselben. Darauf wurde das Decret über die für die Synode bestimmten Synodal-Richter verlesen und genehmigt. Alsdann wurde publicirt, daß die zweite feierliche Sitzung am 10. Mai nächsthin gehalten werden solle. Nachdem hierauf noch die Notare des Concils bezeichnet und ihnen ihre Pflichten vorgehalten und der bischöfliche Segen ertheilt worden, schloß die erste öffentliche Sitzung.

Frankreich.

Paris, 29. April. Der Moniteur fängt jetzt an, Adressen aus Nizza zu registriren, und publicirt den Trinkspruch, den Laity am 26. in Chambery bei dem großen Festmahle ausgebracht hat. — Herr Grandguillot hält im Constitutionnel der Geistlichkeit von Nizza und Savoyen eine große Lobrede. Die wirksame Betheiligung des katholischen Clerus in Savoyen bei der Abstimmung soll sich nach den Berichten des Hrn.

Die durch ein Pferd belebte Landschaft „Nach dem Regen" beweist in dem Hamburger **H. Kauffmann** eine großartige künstlerische Empfindung. Der Vorwurf des Bildes ist ein solcher, wo der Landschafter dem Historienmaler die Hand reicht, es ist die Fixirung eines Momentes der Bewegung, es ist nicht die Ruhe der Gegenwart, wohl aber der zwischen einer noch merkbaren kaum verflossenen Vergangenheit und einer nächsten Zukunft inmitten stehende Augenblick des Ueberganges, die Bäume triefen, die vom Sturm gepeitschten Wipfel der Bäume sind noch nicht zur Ruhe gelangt, zahllose Tropfen einen sich zu kleinen Bächen, bahnen und suchen sich Wege durch das Gras an Steinen vorbei um sich an den niedersten Stellen zu sammeln und in der durchfeuchteten Erde zu verlieren. In zerrissenen Fetzen und Flocken hängt trüber Wolkenflor über der Landschaft und eint sich mit der grau aufdampfenden Feuchtigkeit, kurz die Stimmung des Bildes ist trefflich und zeugt von ebensoviel Sinn für die Natur als von Gewandtheit in der Wiedergabe einer poetischen Conception.

Einen weichen Pinsel führt **E. Rieck** (in London), dessen „Schloß in Dieppe" von angenehmem Colorit ist. Von **H. W. Mayerheim** aus Berlin ist die „Ueberfahrt" und „Ansicht von Kamin" hervorzuheben, aber nicht allein seiner Vorzüge wegen: er verleugnet sich nie und ist stets derselbe, er manierirt in der Wiederholung. Durch zu kleinliche Ausführung sündigt die „Ansicht sächsischer Felsen" von **A. Honeck** aus Dresden, wodurch das Bild an Poesie verliert, dafür aber die Sympathie des Geologen gewinnt. Viel Anziehendes hat der „Schweizer See" von dem Düsseldorfer **M. Portmann**, jedoch schadet dem Ensemble die zu harte und strenge Behandlung einiger Gegenstände.

Höchst effectreich ist der „Sonnenuntergang" von **M. Larson** aus Düsseldorf, aber eben deshalb scheint die Beleuchtung unnatürlich, übertrieben zu sein, als ob man durch ein gelb gefärbtes Glas sähe.

Des Düsseldorfers **F. Hengsbach** „Mühle" ist eine prächtig schöne niederländische Landschaft, in der die Natur lebt und sich, das angenehmste Gefühl weckend, saftig Bäume, Gras und Himmel hinbreiten. Einen schwierigen Vorwurf, eine Waldgegend, hat sich **J. Maurer** aus Düsseldorf in seiner „Taunusgegend" gewählt; die schöne Ausführung, besonders die Weichheit der Bäume und Rasenbeete, ist der Natur abgesehen. Ueberhaupt ist **Maurer**, dessen Fortschritte staunenswerth sind, ein Meister in der Kunst, bei aller Idealisirung, das Characteristische einer bestimmten Gegend festzuhalten. Seines Landsmanns **B. Ruth's** „Morgenlandschaft" läßt den Eindruck der erreichten Absicht; den Beschauer umfächelt es wie Morgenluft, er fühlt das erst aufsteigende noch kühle Licht; bei ziemlicher Einfachheit ein herrlicher Anblick. Ebenfalls aus Düsseldorf ist die in Composition, Technik und Colorit schön gelungene „Ansicht eines Parkes", in dem ein verliebtes Pärchen kost, von **Wille**.

Der Dresdner Professor **M. Hauschild** hat ein Bild von miniaturenartiger Vollendung, den „Bronce-Eber auf dem neuen Markt in Florenz als Fontane" geliefert, ein unbedeutender Gegenstand, der die darauf verwendete Arbeit nicht verdient. Kraft des Colorits und Weiche des Pinsels zeichnet des Brüsseler **P. W. Sébés'** „Rückkehr vom Balle" aus, nur fehlt es dem Antlitz der vom Balle zu ihrem Kinde heimkehrenden Mutter an beseeltem Ausdruck und Innigkeit.

Die Brüsseler Malerin **H. Ronner**, deren „betelnder Hund", ein echter Proletarier, eine wehmüthige Elegie aus dem Thierreiche darstellt, hat in diesem Bild eine schöne Probe von ihrem Talent characteristischer Auffassung gegeben; ihr anderes Bild, „die Lüsternheit", erscheint wie ein nicht ganz stichhaltiger Vorwand, um eine gewisse Anzahl von Hundeköpfen zu gruppiren. Es schildert Hunde, die durch das Küchenfenster mit den Schnauzen auf — den gehofften Braten fahren, der sich ihnen leider, fraßwürdig aber unnahbar, in Gestalt von Hummer und Citronen entgegenstellt; die Ausführung ist übrigens trefflich, besonders gut wiedergegeben ist der Ingrimm des über die Enttäuschung erbosten Köters aus der lungernden Hundegruppe.

Reiches Gefühl in der Zeichnung und viel guten Willen bekunden die drei Bilder des von Paris aus die Krakauer Ausstellungen beschickenden **L. Kaplinski** „Thaddäus Reytan", „Woźny Protazy" und „Mathias Dobrzyński" (beide letztere bekannte Figuren aus Mickiewicz' berühmtem Epos „Pan Tadeusz"), nur sieht der letzte nicht nach einem, wie er es sein soll, „Erz-Mathias" aus. Die beiden Arbeiten von Minna **Stein** aus Krzyszkowice (bei Wieliczka) ein „männliches Porträt" und „Ad. Ristori als M. Stuart" enthalten viel schönes, besonders gefällt das Colorit jenes.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Am schwarzen Brette im Universitätsgebäude ist folgender Erlaß des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät angeschlagen: „Im verflossenen Wintersemester ist mit großem Mißfallen bemerkt worden, daß der Unfug des Rauchens auf den zu den Hörsälen führenden Gängen und Stiegen wiederum sehr überhand genommen hat, ja manche deren Rechtshörer selbst in den Hörsälen zu rauchen sich erlaubten. Das unterzeichnete Dekanat findet sich daher veranlaßt, und durch Beschluß des k. k. Professoren-Kollegiums der rechts- und staatsw. Fakultät verpflichtet, das betreffende Verbot neuerdings in Erinnerung zu bringen und dessen Beobachtung nachdrücklich einzuschärfen.

Ein wohlerhaltener Schädel eines Rhinoceros, welcher eine Klafter tief in dem Sande auf der Türkenschanze gefunden wurde, ist dem k. k. Hof-Naturalienkabinet eingeliefert worden.

Ein interessanter Preßproceß kommt am 10. Mai vor dem hiesigen Landesgerichte zur Verhandlung. Er betrifft die Klage

Laity durch besondere Befehle erklären, welche hierüber von Rom eingelaufen seien. Der Erzbischof v. Chambery wird Senator, sobald die ganze Angelegenheit definitiv abgeschlossen ist. — Auf den Vorschlag des Herrn Segur d'Aguesseau hat der Senat beschlossen, daß der Bericht über seine Sitzungen veröffentlicht werden solle, so oft die hohe Versammlung es für nothwendig erachten wird. Dieser Beschluß ist nicht ohne Bedeutung. Die Redner sollen in diesem Berichte in der ersten Person sprechen und nicht, wie in den Auszügen des Moniteur, in der dritten. — Die Legislative hat gestern die Discussion über den Wollen-, Baumwollen- rc. Zolltarif begonnen. — Der Marschall Baraguay d'Hilliers wird in Bourges erwartet. Daß in Marseille ein neues General-Commando errichtet werden solle, erklärt der Constitutionnel für ganz grundlos. Am 26. d. haben in Vincennes die Schießübungen mit der neuen gezogenen Kanone ihren Anfang genommen. — Die Neubauten, welche die Verengerung des Boulevard des Capucines und die Verlegung der großen Oper auf den neuen Boulevard de Rouen zum Zwecke haben, finden bei dem pariser Publicum wenig Zustimmung. Selbst Hr. Delamarre macht in der Patrie gegen das erstere Project Opposition. — Das der Independance Belge angedrohte Verbot soll wieder aufgegeben worden sein. Es wurde gestern im Ministerrathe darüber verhandelt. — Bekanntlich fanden die Franzosen bei der Eroberung der Stadt Algier in der dortigen Kasbah einen Schatz von 48 Millionen Franken, der dem französischen Staatsschatze einverleibt wurde. Ein gewisser Herr v. B.... will jetzt herausgebracht haben, daß der Dey von Algerien bei Beginn des Krieges 10 Millionen in einem Garten vergraben habe. Die nöthigen Nachforschungen zum Auffinden dieser Summe sollen nun gemacht werden. Bestätigen sich die Angaben des Herrn v. B., so wird dieser den dritten Theil der Summe erhalten. — Wie der Lyoner Progrès meldet, hatte Herr von Rochefoucauld die zwölf gezogenen Kanonen, welche er dem Papst zu schenken versprochen, aus französischen Arsenalen kaufen wollen, ist aber vom Kriegs-Minister Randon dahin beschieden worden, daß Frankreich Kanonen weder verschenke noch verkaufe. — General Montauban ist, nach den neuesten Briefen, am 12. März in Shanghai eingetroffen.

Ein Wechselagent von Paris hat die Flucht ergriffen und ein Deficit von 2½ Millionen hinterlassen. Seine Collegen haben nun beschlossen, diese Summe durch gleiche Beiträge zusammenzubringen, um den Credit ihrer Corporation zu erhalten und die Clienten zu entschädigen.

Großbritannien.

London, 28. April. Ein dem Parlamente vorgelegter Ausweis über Prisengelder enthüllt die gewiß merkwürdige Thatsache, daß eine Masse von Prisengeldern nie eincassirt worden sei. Von 1809 bis 1859 blieben auf diese Weise 415,500 L. dem Staatsschatze zur Verfügung. Durch den Zinsen-Zuschlag war diese Summe so angeschwollen, daß den verschiedenen Militär-Instituten davon nach einander 675,396 L. zugewiesen werden konnten. Außerdem wurden nachträglich 724,814 L. an Verwandte ausgefolgt und befinden sich noch immer 25,000 L. zur Verfügung im Staatsschatze.

Was das fernere Schicksal der Reform-Bill angeht, so hält der Observer es für wahrscheinlich, daß die Debatte über die zweite Lesung noch zwei Sitzungen in Anspruch nehmen wird. Die Berathung im Comité würde dann erst nach Pfingsten Statt finden, da vorher noch mancherlei wichtige und dringende Geschäfte zu erledigen sind.

Die „Times" bespricht heute einen Vorfall, der sich vor Kurzem in Kairo zugetragen hat unb nicht gerade geeignet ist, den Orientalen einen günstigen Begriff von europäischer Gesittung beizubringen. Die ägyptischen Behörden haben sich nämlich nicht entblödet, eine Anzahl Engländer aus der sogenannten Alabaster-Moschee in Kairo hinauszutreiben und dieses Gotteshaus den Europäern in Zukunft zu verschließen. Der Anlaß war folgender: Die besagte Moschee wird besonders heilig gehalten und in ihr befindet sich die Grabesstätte des Pascha's Mehemed Ali. Während des Ramazan nun und am Todestage des Stifters erschien der gegenwärtige Vice-König von Aegypten, Said Pascha, mit großem Pomp in der Moschee. Die doppelte Feierlichkeit hatte eine große Menschenmenge, darunter auch eine Anzahl Engländer, wie es scheint, junge, auf dem Wege nach Indien befindliche Officiere, in das Gebäude hineingelockt. Die Engländer befanden sich, wie die „Times" euphemistisch sagt, in dem Zustande, in welchem man sich vor 50 Jahren in England nach dem Mittagessen zu befinden pflegte, d. h. sie waren betrunken. In diesem Zustande belustigten sie sich damit, den Gottesdienst zu stören, indem sie die Derwische, die übrigen Diener der Religion und die Betenden in ihren Bewegungen und im Ton der Stimme nachäfften, über den glatten Fußboden dahinglitten, brüllten und heulten u. s. w. Diese Aeußerungen fröhlicher Jugendlust scheinen den „Fanatismus" der Mohamedaner erweckt zu haben; denn die civilisirten Fremdlinge wurden höflichst bedeutet, sich ein wenig anders zu benehmen. Eine solche Beeinträchtigung ihres unschuldigen Vergnügens durften sie sich natürlich nicht gefallen lassen und fuhren daher fort, wie sie begonnen hatten. Das Ende vom Liede war, daß sie zur Moschee hinausgeschmissen wurden. Die „Times" mahnt zu größerer Strenge in Bezug auf derartige übermüthige Knabenstreiche. Die Interessen, welche für England im Orient auf dem Spiele ständen, seien zu groß, als daß man leicht über solche Dinge hinweggehen dürfte. Zu dem ersten practical joker, der bei einem schlechten handgreiflichen Spaße ertappt werde, müsse England sagen, wie Othello zu Cassio: „Cassio, ich liebe Dich, Allein mein Lieutenant bist Du länger nicht."

Schweden.

Wie die „Nat.-Ztg." aus Stockholm vom 23. April meldet, hat der Gesetzausschuß nun ein Gutachten über die k. Proposition, betreffend die Erweiterung der Religionsfreiheit, das sogenannte „Dissentergesetz, dem Reichstage übergeben; das Gutachten geht in der Gewährung von Gewissensfreiheit weiter, als der Regierungsentwurf.

Italien.

Aus Rom, 21. April, schreibt man der „A. A. Z." In der vaticanischen Basilica ist ein außerordentlicher Kirchenact vorbereitet. An drei Sonntagen des Maimonats sollen ebenso viele Seligsprechungen unter den hergebrachten Feierlichkeiten erfolgen. Die neuen Kandidaten des Altars sind Johann Sarcander, Johann Labré, Canonicus de Rossi: ein Deutscher, ein Franzose und ein Italiener.

Der „K. Z." wird aus Rom vom 24. v. M. geschrieben: Noch vor wenigen Tagen war Alles so angeordnet, daß General Goyon mit Ablauf dieses Monats das Platz-Commando an Lamoricière abtreten sollte. Nun aber ist man französischerseits ebenfalls nicht mehr eilfertig zu gehen, man scheint sich wieder besinnen zu wollen. Dessen ungeachtet ist man in amtlichen Kreisen vom nahen Aufhören der Occupation überzeugt. Für den Fall eines baldigen Abmarsches sollen die bedeutenden französischen Munitions-Vorräthe hier in der Engelsburg wie in Civita Vecchia den päpstlichen Depots gegen ein billiges Abkommen überlassen werden. An Pulver allein befinden sich in der Engelsburg 12,000 Faß. Hingegen ist der diesseitige Wunsch, auch zwei hier liegende Feld-Batterieen zu erwerben, in Paris noch unberücksichtigt geblieben. Von den in der Armeria Apostolica gegossenen gezogenen Kanonen werden bereits zwei montirt. Die Lafetten für die übrigen sind fertig. Zu Lamoricière's Dienstwohnung ist der Palast der Consulta zur Seite der päpstlichen Residenz auf dem Quirinal bestimmt.

Die „Ermordung" des Generals Viglia wird von dem officiösen Correspondenten aus Neapel in der „A. A. Z." in nachstehender Weise erzählt: Die Heerschau vom 16. v. M. ist nicht ohne Unfall abgelaufen. Beim Feuern der Infanterie ward General Viglia leicht an der Achsel verwundet. Dies hat eine Menge, zum Theil recht abenteuerlicher Vermuthungen in Umlauf setzen müssen; unter andern denn auch die, daß der Schuß auf den König gerichtet war. Ich erwähne derselben, weil es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß die auswärtige Tagespresse sie als Thatsache in die Welt fördert. Die Verletzung rührt einfach von einem Ladstocksplitter her, der sich im Gewehrlauf abgelöst hatte. Der König aber befand sich in demselben Augenblick in der ganz entgegengesetzten Richtung des Marsfeldes. Das Schreien ist dem neapolitanischen Soldaten keineswegs eigen. Umsomehr verdient es also erwähnt zu werden, daß der König von allen Truppenkörpern mit Enthusiasmus begrüßt ward."

Den letzten in Turin am 1. Mai eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 29. April und Palermo vom 27. April zufolge, beabsichtigten die Insurgenten einen Angriff auf Palermo. Eine Truppen-Abtheilung verließ Messina am 21. April, und es entspann sich am 21. und 22. ein heftiger Kampf mit den Insurgenten vor Galati. Die Stadt wurde zerstört und die Truppen nach Messina zurückgedrängt. Eine andere Abtheilung hat Palermo verlassen, um Trapani zu unterwerfen

Eine Gesandtschaft in Paris schreibt man der „NPZ." hat einen sehr interessanten Bericht über die Vorgänge in Sicilien erhalten, in welchem es heißt, daß die Justiz des Königs sich davon überzeugt habe, daß die Mönche in dem Convent della Gancia in Palermo, wo der Heerd der Verschwörung war, gar keine Mönche gewesen, sondern faux frères, revolutionäre Agenten Mazzini's. Seit Jahresfrist war es ihnen gelungen, die Obern des Conventes durch ihre anscheinende Frömmigkeit zu täuschen; sie hielten die Fäden des ganzen Complottes in der Hand. Am Tage des Aufstandes fielen die faux frères über die wirklichen Mönche und die Obern her, knebelten sie und steckten sie in's Gefängniß; dann gaben sie mit der Klosterglocke das Signal zum Losbrechen u. s. w.

Donau-Fürstenthümer.

Fürst Couza hat die neuen Mitglieder des Centralhofes in Fokschani bestätigt, worauf derselbe auch bereits zusammengetreten ist. Die Wahlen für die noch fehlenden zehn Mitglieder der legislativen Kammer in Bukarest werden in diesen Tagen vorgenommen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Mai.

* Morgen, am 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hause der Armen-Bank (Ulica Sienna) die Wahlen der derselben sowie der Barmherzigen Erzbrüderschaft vorstehenden Aeltesten und Räthe vorgenommen.

* Gemäß einer Veröffentlichung des Sekretärs der k. k. Krakauer Gelehrten Gesellschaft, Sr. Hochwürden Herrn Valerian Serwatowski, sind zur Empfangnahme der für Vollendung des Baues des Hauses derselben einfließenden Gaben der frühere Präses, Herr Kastellan Franz Wężyk, und der Kassier, Herr Hypolyt Seredyński, durch das Comité ermächtigt.

† Herr Rychter, der heute zum vorletzten Male in Fredro's „Dożywocie" (Die Leibrente) auftreten wird, spielte im zweiten Debut mit dem bewunderswürdigsten Talent den greisen Diener Jakob in dem bekannten, dem französischen Repertoir entlehnten Lustspiele: „Furcht vor der Freude" und den englischen Gauner „Plumcake," der in Tugend macht, seitdem ihm dieselbe bessere Sporteln abwirft, in der (gleichfalls französischen) Novität „Timothée und Japhet." Das letztere Lustspiel läßt sich mit seiner verschlungenen Intrigue und seinen spannenden Situationen wie eine dramatisirte Episode der Paul Féval'schen „Memoiren des Satans" an. In der Titelrolle des „Timotheus" zeichnete sich durch lebendiges Spiel und richtige Auffassung des Part neben dem Warschauer Gast am meisten Herr Benda aus. Herr Rychter ist in seinen Schattirungen der den Stücken geborgten Individualität, mit der er sich zu identificiren weiß, unerschöpflich und seine Maske so unübertrefflich, daß der Zuschauer Zeit braucht, in ihm die Person wiederzuerkennen.

† Frl. Preßburg, die beliebte, hier und anderswo vielbekannte Schauspielerin, wird morgen ihr Gastspiel als „Grille", die nach der unlängst „ver-Kleinerten" Vorführung gewiß gern in ihrer wahren capriciösen Gestalt gesehen werden wird, eröffnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Bank-Ausweise der österreichischen Nationalbank vom 30. April beläuft sich der Silber-Vorrath auf 80,587,820 fl.; der Banknoten-Umlauf auf 450,723,027 fl. Escomptirte Effekten sind ausgewiesen mit 33,957,621 fl.; Vorschüsse gegen Staatspapiere mit 52,065,415 fl. Die Vorschüsse auf das April-Anlehen belaufen sich noch auf 99 Mill. Unter den Passiven ist ein Guthaben der Finanzverwaltung mit 8,761,365 fl. ersichtlich. Die übrigen Veränderungen sind unwesentlich.

— Die Umschreibung der im Besitze venezianischer Gemeinden und selbst Privaten befindlichen Obligationen des Monte Lombardo-Veneto auf den Monte Veneto ist beinahe vollständig erfolgt, und es werden bereits die fälligen Coupons an allen öffentlichen Kassen in klingender Münze eingelöst.

— **Venedig**, 30. April. Gestern hat auf der Eisenbahnstrecke von Codroipo nach Cormons eine Probefahrt stattgefunden, welche günstig ausgefallen ist.

Paris, 1. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 70.80. 4½perz. 96.25 Staatsbahn 530. Credit-Mobilier 715. Lomb. 541. Oesterr. Kred. Akt. fehlt. Haltung der Börse matt. Liquidationskurs der 3% Rente 70.70.

London, 1. Mai. (Bankfeiertag.) Wechsel-Kurs auf Wien 13.48. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber 61⅝.

Krakauer Cours am 2. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. ö. Währ. Thaler 75¾ verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132½ verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.54 verlangt, 10.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.17 verl., 6.10 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.24 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¼ verlangt, 85¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 verlangt, 72½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verl., 79 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 131 verl., 130 bez.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 2. Mai. Gestern hat die Militärcommission der Kammer den Antrag beschlossen, den von der Regierung vorgeschlagenen Plan der Küstenbefestigung abzulehnen und die Geldmittel dafür zu verweigern.

Berlin, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Rest der ersten Grundsteuervorlage verworfen. Paragraph 1, Gebäudesteuer, wurde fast einstimmig verworfen. Der Finanzminister verzichtet auf die weitere Debatte der Vorlage. Die dritte Vorlage, Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, wurde mit 98 gegen 54 Stimmen angenommen. Die Fortsetzung der Discussion erfolgt Donnerstag.

London, 2. Mai. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses erklärt Lord Russell die Angelegenheit wegen einer Conferenz behufs der Regelung der savoyischen Frage sei zwar noch unentschieden, aber keineswegs vertagt. Weiter führt Lord Russell an, die Regierung unterhandle mit Hannover wegen Aufhebung des Stader Zolles. Sir Charles Napier schlägt eine Adresse an die Königin vor, weil die Marinereserve die durch die Commissarien vorgeschlagene Stärke noch nicht erhalten hat; die Küstenwache wäre um 12 Tausend Mann zu vermehren und Diensteintrittsprämie beizubehalten. Lord Clarence Paget spricht gegen diesen Antrag und fordert dessen Verwerfung; die Küstenwachen seien bald vermehrt, andere Verbesserungen bald ausgeführt. Napier zieht seine Motion zurück.

Im Oberhause stellt Lord Lindhurst eine Frage in Betreff des gegenwärtigen Standes der Marine und meint, jener der französischen Marine sei stärker als der der englischen. Der Herzog von Sommerset erklärt den Stand der englischen Marine für ausreichend.

Paris, 2. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht eine an die Mächte in Betreff der neutralisirten Bezirke Savoyens gerichtete Note. Frankreich nimmt die Erfüllung des von dem Durchmarsch der Truppen durch das nördliche Savoyen handelnden Artikels 92 der Wiener Congreß-Acte vollständig auf sich, mehr könne von ihm nicht verlangt werden. Eine andere Note soll morgen erscheinen.

Turin, 29. April. (Unione.) Das Central-Comité der italienischen Emigration eröffnet Subscriptionen für das im Aufstande begriffene Sicilien; zu diesem Zwecke haben sich Comité's in Genua, Florenz und Mailand constituirt. Der König wird am 9. Mai zurückerwartet.

Mailand, 1. Mai. Die „Perseveranza" zweifelt an dem Erfolge des Aufstandes in Sicilien. Die sicilianischen Flüchtlinge sind auf englischen Schiffen aufgenommen worden.

Eine Mailänder Correspondenz vom 27. April spricht davon, daß bei Eröffnung der Turiner Kammern mehrere lombardische Deputirte ihre Demission geben wollen. Berichte aus Florenz sprechen von einer Einstellung der Recrutirung in Toscana.

Florenz, 29. April. Das 25. und 40. Regiment Franzosen bereitet sich vor, Rom zu verlassen, die anderen zwei Regimenter werden binnen Kurzem nachfolgen. Im Laufe der verflossenen Woche herrschte eine große Bewegung unter den päpstlichen Truppen an der Gränze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Mai 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Wilhelm Graf Romer, Adolph Br. Lipowski, Anton Kamocki, Marzel Sobolewski und Karl Gross, von Galizien. Alexander Bzowski, von Polen. Xavery d' Abancourt und Johann Ritter v. Nechaj, Oberlandes-Gerichts-Rath, von Lemberg.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Wilhelm Koch nach Galizien.

---

des Redacteurs der Kirchenzeitung, Dr. Sebastian Brunner, gegen den Eigenthümer der Ost-Deutschen Post, J. Kuranda, wegen Ehrenbeleidigung. Den Vorsitz führt Landesgerichtsrath Frühwald. Die Staatsanwaltschaft wird nicht dabei interveniren.

Der Tag für die Schlußverhandlung in dem Prozesse gegen den des Raubmordes angeklagten Commis Schmidt ist wohl noch nicht festgesetzt, doch dürfte dieselbe wahrscheinlich im Laufe des Monats Mai stattfinden.

Die k. k. Menagerie in Schönbrunn hat einen Zuwachs an verschiedenen werthvollen, durch Fürsorge des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian aus Brasilien hierher gebrachten Thieren erhalten.

Das große Los der Lotterie-Anleihe vom Jahre 1834, das gestern gezogen wurde, ist von Herrn Heinrich Mayer (Chef des Hauses J. H. Stammetz und Komp.) gewonnen worden. Der Gewinnst beträgt 320,000 fl. ö. W.! Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu!

Mehrere neue Bronzegüsse werden im Gußhause des Herrn Fernkorn vorbereitet. Das Ressel-Monument für Triest steht in der Grube vorbereitet. Der Brunnen für die Bank u. m. A. wurde zum Gusse vorbereitet.

** Die Treumann-Theaterfrage ist nun endlich gelöst. Herr Treumann hat den Bau eines großen Theaters aufgegeben und wird ein Interimstheater herstellen lassen.

** Der Koch des Lloyd, der das große Creditlos gewonnen hat, ist, wie man aus Triest schreibt, ein ruhiger, solider, schlichter Mann. Als man ihm die Nachricht an Bord brachte, er sei plötzlich ein reicher Mann geworden, bewahrte er seine Fassung so vollständig, daß er sich auf dem Schiffe noch selbst eine Suppe kochte, seine Bücher in Ordnung brachte, regelmäßig übergab, und dann erst an's Land ging, um sein Loos in seiner Wohnung aufzusuchen. Als man ihn fragte, was er zu thun gedenke, lautete seine Antwort: „Gutes — da doch auch mir Gutes widerfahren ist." Er hat einen einzigen Sohn, der leider mit einer chronischen Krankheit behaftet ist. Daß er von allerlei Speculanten umschwärmt wird, versteht sich von selbst — er will aber nichts von ihren Vorschlägen wissen, sondern gedenkt sich Realitäten zu kaufen und ruhig sein Leben zu beschließen.

** Schlemihl! Ein Frankfurter Kaufmann ging vor Kurzem mit einem Bekannten vom Gallusthor nach dem Taunusthor spazieren. Ein Lieutenant das Frankfurter Linienbataillons kam in entgegengesetzter Richtung an ihnen vorüber. Der Kaufmann sprach hiebei zu seinem Begleiter: „Sieh' einmal diesen Schlemihl von einem Lieutenant!" Die Aeußerung wurde von einem Fourier und einem Soldaten gehört und zur Anzeige gebracht. Die Staatsanwaltschaft gründete hierauf eine Klage wegen Beleidigung des Offiziers während seiner Dienstverrichtung. Der Angeklagte gestand jene Aeußerung zu, behauptete aber, er habe keine beleidigende Absicht gegen den Officier gehabt, den er gar nicht kenne, sondern nur sagen wollen, daß derselbe nicht schön sei. Auf die Frage, was er unter „Schlemihl" verstehe, gab er zur Antwort: „Ich verstehe darunter einen Menschen, der Unglück hat. Ich selbst halte mich z. B. für einen Schlemihl, weil ich das große Los in der letzten Ziehung nicht gewonnen habe." Der als Sachverständiger eidlich vernommene Sprachforscher Herr Tendlan erklärte, daß eine Definition des Wortes Schlemihl sehr schwierig sei. Dasselbe habe verschiedene Bedeutungen, wie: ungeschickt, linkisch, häßlich, Unglücksvogel rc., enthalte aber nach seiner Ueberzeugung keine Beleidigung. Das Gericht sprach den Angeklagten aus dem Grunde frei, weil es nicht erwiesen sei, daß der Offizier in der Dienstverrichtung begriffen gewesen, und weil, wenn dies auch der Fall gewesen wäre, die Aeußerung doch nicht in Bezug auf seine Dienstesverrichtung geschehen sein könne.

* **Paris.** Es wird in diplomatischen Kreisen folgende Anekdote erzählt: Kurz nach der Rückkehr General Fleury's aus England soll der Kaiser in Gesellschaft des österreichischen Botschafters Fürsten Metternich die Pferde besehen haben, welche in seinem Auftrage von dem genannten General in London angekauft wurden. Er sowohl als Fürst Metternich zeigten sich von den Einkäufen des Generals ganz entzückt, und namentlich sollen zwei der über den Canal herübergebrachten Exemplare die Aufmerksamkeit und Bewunderung der beiden Kenner auf sich gezogen haben. „Zwei solche Pferde" — rief, wie erzählt wird, der Gesandte aus — „finden sich nicht einmal im kaiserlichen Marstall in Wien!" — Den Tag darauf sollen die Prachtexemplare auf dem Wege nach Wien gewesen sein.

** Die denkwürdige Prügelei zwischen dem englischen und amerikanischen Vorfechter oder Vorboxer beschäftigt noch immer die englischen Blätter. Sayers ist wieder wohl auf, aber dem Benicia Boy scheint der Hirnkasten etwas über Gebühr vertrommelt zu sein, er liegt noch immer schwer darnieder und selbst das Gerücht von seinem Tode hatte sich verbreitet. Erfreulich ist es übrigens, zu erfahren, daß es nicht blos Gentlemen waren, die 3 Guineen für den bewußten Morgenausflug gezahlt hatten, sondern daß auch viele Taschendiebe mit von der Partie waren, die den Gentlemen hart zusetzten. Einer einzigen Gesellschaft von Amerikanern, die ihrem Landsmanne zu Liebe nach Europa gekommen waren, und brüderlich in einem Hotel beisammenwohnten, wurden acht goldene Uhren gestohlen, darunter eine im Werthe von 100 Pfund St. Daraus läßt sich schon abnehmen, wieviel in der Hitze des Kampfes gemaust worden sein mag. Am schlimmsten wohl und traurigsten erging es zwei edlen Menschen, die eigens von Leicestershire nach London gereist waren, um dem Kampfe beizuwohnen. Ihnen waren schon auf dem Bahnhof ihre Fahrkarten für den geheimen Extrazug gestohlen worden, und da zur Stelle keine anderen zu kaufen waren, mußten sie unverrichteter Sache den langen Heimweg wieder antreten.

** Während die Electric Telegraph-Company in England bekanntlich schon seit Jahren fast ausschließlich junge Mädchen in ihren Bureaux als Telegraphistinnen beschäftigt, ist dort nunmehr auch in einem königl. Postamt, und zwar in Torquay, eine junge Dame nach förmlich bestandener Staatsprüfung als Postsekretär angestellt.

Kunst und Wissenschaft.

** Dr. Oskar Schmit, Professor der Zoologie, ehemals an der hiesigen, jetzt an der Grazer Hochschule, erhielt vor einiger Zeit einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor an die Universität zu Dorpat in Rußland. Um diesen tüchtigen Gelehrten für Oesterreich zu erhalten, wurde ihm nun, wie die „Tagesp." meldet, eine bedeutende Erhöhung des Gehaltes (von 1200 fl. auf 1800 fl.) von der Regierung zugestanden.

** Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat am 26. April die Herrn Theodor Benefey in Göttingen, Carlo Morbio in Mailand, Angelo Pezzana in Parma und Ferdinand Wolf in Wien zu correspondirenden Mitgliedern der philophisch-historischen Klasse ernannt.

** Der Sammlung für das dem alten Arndt zu errichtende Denkmal dürfte von Berlin aus demnächst eine reiche Geldspende zufließen. Es hat nämlich ein Komité von Künstlern eine großartige Vorstellung zu diesem Zweck im Victoria-Theater vorbereitet, bei welcher die ausgezeichnetsten Bühnenkräfte Berlins mitwirken werden. Die bedeutendsten Berliner Maler und Bildhauer werden sich durch das Arrangement lebender Bilder betheiligen, deren Stoff lediglich den Freiheitskriegen entlehnt ist. Dem Unternehmen ist bereits eine lebhafte Theilnahme zugesichert worden, so daß sich eine brillante Einnahme voraussehen läßt.

** Im Athenäum vom 21. April berichtet Hr. J. O. Halliwell über Forschungen in Bezug auf Shakespeare, die er in Holland angestellt, dessen alte Dramaturgie, sagt der Berichterstatter, außerordentlich reich ist, reicher vielleicht als die jedes anderen Landes, England ausgenommen. (Und Spanien, darf man wohl hinzusetzen.) Herr Halliwell fand in Holland eine ganze Reihe alter Bearbeitungen Shakespeare'scher Stoffe, die aber keineswegs alle den Shakespeare'schen Dramen selbst nachgeahmt zu sein scheinen, sondern entweder auf einer selbstständigen Bearbeitung einer und derselben Fabel beruhen oder auf vor-Shakespear'sche englische Stücke zurückweisen.

N. 2855. **Edict.** (1618. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte, werden diejenigen, welche den durch den Mayer Berell in Radomysl den 20. März 1856 ausgestellten, auf 240 fl. CM. lautenden, den 8. April 1856 an dessen eigene Ordre in Radomysl zahlbaren und vom Franz Kuzdrzał acceptirten Wechsel, in Händen haben dürften aufgefordert, selben binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, als sonst derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1860.

Z. 1391. **Kundmachung.** (1642. 1-3)

Bei der am 30. April 1860 erfolgten 4ten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 933, 1009, 1662, 1920, 1932, 1964, 2061, 2073, 2392, 2472, 2520 und 2977.

à 100 fl.

Nr. 212, 327, 624, 867, 1180, 1943, 2314, 2480, 3031, 3422, 3741, 4508, 4666, 4936, 5027, 5658, 5720, 5795, 5816, 5835, 5886, 5971, 6047, 6099, 6220, 6461, 6606, 6845, 7216, 7226, 7379, 7442, 7524, 7545, 7632, 7940, 8268, 8785, 9239, 9407, 9440, 9603, 9827, 9906, 9975, 9997, 10210, 10306 10474, 10546, 10580, 11122, 11314 und 11552.

á 500 fl.

Nr. 112, 252, 528, 683, 848, 982, 1568, 1607, 1792, 1806, 1818, 1836, 2016, 2042, 2298, 2571, und 2728.

á 1000 fl.

Nr. 147, 372, 533, 808, 811, 919, 1183, 1210, 1346, 1611, 1812, 1832, 2230, 2350, 2393, 2588, 2747, 2808, 2839, 2896, 3498, 4151, 4394, 4544, 4691, 4910, 5290, 5458, 5473, 5510, 5948, 6046, 6047, 6164, 6358, 6497, 6695, und 7250.

á 5000 fl.

Nr. 35, 271, 302 und 831.

á 10.000 fl.

Nr. 139, 369, 792 und 960.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 113 über 930 fl., Nr. 653 über 2750 fl., Nr. 1144 über 6040 fl., Nr. 1200 über 2210 fl., Nr. 1536 über 5660 fl., Nr. 1745 über 1140 fl., Nr. 1819 über 1220 fl., Nr. 1846 über 2430 fl., Nr. 1985 über 750 fl. und Nr. 2023 über 370 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October und am 30. April 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine d. i. seit 1. Mai und 1. November 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, n. z.:

A) Die am 30. October 1858 verlosten

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.: Nr. 714, 847, 1066 und 1685;

über 100 fl.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8007, 8123, 8490, 9160, 9188, 9256, 9632, 9745 und 9749;

über 500 fl.: Nr. 10, 856 und 1844;

über 1000 fl.: Nr. 381, 510, 1222, 2814, 3144, 4590 und 5059;

über 5000 fl.: Nr. 670.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

B) Die am 30. April 1859 verlosten

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.: Nr. 223, 1033, 1603, 1979, 2496 und 2566;

über 100 fl.: Nr. 160, 328, 1046, 1799, 2465, 2553, 2963, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6616, 6637, 6836, 6875, 6923, 7303, 7747, 8580, 8689, 9100, 9637, 10236 und 10366;

über 500 fl.: Nr. 93, 315, 504, 850, 1498, 2114, 2171 und 2310;

über 1000 fl.: Nr. 209, 1461, 1931, 2391, 2664, 2908, 3173, 3403, 4611, 4731, 4826, 4871, 4958 und 5824.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1009 über 850 fl., Nr. 1498 über 240 fl., Nr. 1844 über 370 fl. und Nr. 1908 über 2810 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, und jene unter B) mit 1. November 1859 aufgehört hat, ung daß falls demnoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank, in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 30. April 1860.

Nr. 1392. **Kundmachung.** (1643. 1-3)

Bei der am 30. April 1860 erfolgten 4. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden folgende Schuldverschreibungen mit Coupons zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

à 50 fl.

Nr. 50.

à 100 fl.

Nr. 695.

à 500 fl.

Nr. 27.

à 1000 fl.

Nr. 8, 133, 264, 278, 321 und 332.

à 5000 fl.

Nr. 44 mit dem Theilbetrage von 3350 fl. und Nr. 55.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 44 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 1650 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13.096 die am 30. October 1858 und am 30. April 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit dem 1. Mai und 1. November 1859, nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen über 100 fl. Nr. 1, 101 und 602,
über 1000 fl. Nr. 139
und über 5000 fl. Nr. 22.

B) Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen über 100 fl. Nr. 148 nnd 249,
über 500 fl. Nr. 22 und 162
und über 1000 fl. Nr. 13, 122 und 406

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 und jener unter B) mit 1. November 1859 aufgehört hat, und daß, falls demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, den 30. April 1860.

N. 5912. **Edict.** (1595. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ferdinand Rehm Tuchscherermeister in Biala, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Franz Drapczyński wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 150 fl. ö. W. s. N. G. de präs. 18. April 1860 Z. 5912 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlungsauflage erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituitung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 18. April 1860.

N. 5143. **Edict.** (1594. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Ladislaus Kasprzykiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werdeaus Anlaß der wider denselben, in Folge Klage des H. J. Bernstein de pr. 31. März 1860 Z. 5143 wegen Zahlung der Wechselschuld pr. 309 fl. CM. oder 324 fl. 45 kr. ö. W. sammt Nebengebühren erlassenen Zahlungsauflage ddto. 11. Juli 1859 Z. 10274 bei dem Umstande als der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, im Zwecke der Zustellung der Zahlungsauflage zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

Z. 2601 jud. **Edict.** (1626. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gerichte wird dem Ferdinand Rehm aus Biala durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Josef Gizicki Zuckerbäcker aus Biala am 21. April 1860 Z. 2601 civ. bei diesem Bezirksgerichte gegen ihn und seine Ehegattin Auguste Rehm ebenfalls aus Biala wohnhaft, wegen Zahlung des Betrages von 150 fl. ö. W. c. s. c. und Bewilligung der sicherstellungsweisen Pfändung nach Maßgabe des Hofdecrets vom 25. Mai 1839 Z. 16669 eine Klage worüber die Tagsatzung auf den 31. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten nicht ausfindig zu machen sei, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Geklagten Ferdinand Rehm auf seine Gefahr und Kosten den Advokaten Ehrler in Biala als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der galizischen G. O. ausgetragen wird.

Dem Geklagten wird die Weisung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen, sich selbst beizumessen haben würde.

Biała, am 23. April 1860.

N. 2136. **Lizitations-Ankündigung.** (1639. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für das Kazimirzer Israelitenspital benöthigten Wäsche, Einrichtungsstücke und sonstiger Effecten am 14. Mai 1860 im Magistratsgebäude bei I. Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1066 fl. 20 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen. Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 21. April 1860.

Intelligenzblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend- und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	35	5	50	4	90	5	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	40	3	50	3	—	3	15	—	—	—	—
Gerste	3	—	3	15	2	75	2	85	—	—	—	—
Hafer	2	—	2	7½	1	70	1	75	—	—	—	—
Erbsen	3	50	3	85	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	90	5	15	4	25	4	50	—	—	—	—
„ Fasolen	4	—	4	25	3	60	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	1	—	1	4	—	88	—	96	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	5	—	—	—	90	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	25	2	50	2	80	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	45	—	50	—	40	—	42	—	—	—	—
Czestochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Perl dto.	1	20	1	30	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	60	—	—	—	55	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Samen-Wiken	—	—	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	16	—	—	—	15	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 1. Mai 1860.

Deleg. Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 80	79.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.20	70.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 50	63.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	123.50	124.—
„ 1854 für 100 fl.	96 50	96.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73 —	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72 —	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.75	69.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.—	69.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	88.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	863.—	865.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	189 40	189.60
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	573.—	575.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1995.—	1997 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	278.50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	188 —	188.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130.—	130.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126 —	126 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154.—	154 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	129.50	130.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	202.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.52	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	100.50	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „ „	37.—	37.50
Clary zu 40 „ „	—.—	—.—
St. Genois zu 40 „ „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.—	112.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	112 50	112.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99.50	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131 —	131.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52 30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —24 Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. — 6 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —56 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —75 „	— fl. —— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328‴ 79	+ 13'0	47	Ost	schwach	heiter		+5'7	+15'6
	10	27 42	+ 9'2	73	„	„	heiter m. Wolken			
3	6	26 30	+ 7'0	83	West	„	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.